

Luxemburg, 16. August 2023

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über die folgenden Themen informieren:

### 1) Aktualisierung der veröffentlichten vorvertraglichen Informationen

In Abstimmung mit der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat der SICAV beschlossen, die folgenden Abschnitte der vorvertraglichen Informationen ausführlicher darzulegen:

- *Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

Der Verwaltungsrat hat zudem beschlossen, Folgendes zu streichen: die Methodik, mit der die prozentuale EU-Taxonomiekonformität bestimmt wird, im Abschnitt ***In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?***

Schließlich sind spezifische Informationen über das Produkt online über folgende Links zu finden:

<https://www.candriam.com/en/private/sfdr/>

<https://www.candriam.com/en/professional/sfdr/>

### 2) Ausgabe von Anteilen sowie Zeichnungs- und Zahlungsverfahren

Der Verwaltungsrat möchte Anteilinhaber über Folgendes informieren:

#### **Faire Behandlung von Anlegern**

Anleger beteiligen sich an Teilfonds, indem sie Anteile einzelner Anteilklassen zeichnen oder halten. Einzelne Anteile einer einzelnen Anteilsklasse sind mit den gleichen Rechten und Pflichten verbunden, um die gleiche Behandlung aller Anleger innerhalb ein und derselben Anteilsklasse des betreffenden Teilfonds sicherzustellen.

Solange die Verwaltungsgesellschaft sich innerhalb der Parameter bewegt, die die verschiedenen Anteilklassen des betreffenden Teilfonds kennzeichnen, kann sie anhand objektiver Kriterien, die nachfolgend weiter erläutert werden, Vereinbarungen mit einzelnen Anlegern oder einer Gruppe von Anlegern eingehen, durch die diese Anleger besondere Ansprüche erhalten.

Diese Ansprüche sind als Rückvergütungen auf Gebühren zu verstehen, die der Anteilsklasse belastet werden, oder bestimmte Offenlegungen. Sie werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien gewährt, die die Verwaltungsgesellschaft bestimmt und aus ihren eigenen Mitteln begleicht.

**CANDRIAM L**  
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-182856  
(»SICAV«)

Zu den objektiven Kriterien gehören unter anderem (wahlweise oder kumuliert):

- die erwartete Haltedauer bei einer Anlage in dem Teilfonds;
- die Bereitschaft des Anlegers, während der Auflegungsphase des Teilfonds zu investieren;
- der tatsächliche oder voraussichtliche Betrag, den ein Anleger gezeichnet hat oder zeichnen wird;
- das gesamte verwaltete Vermögen (AuM), das ein Anleger in dem Teilfonds oder in einem anderen Produkt der Verwaltungsgesellschaft hält;
- die Art des Anlegers (z. B. Repackager, Großanleger, Fondsverwaltungsgesellschaft, Anlageverwalter, sonstiger institutioneller Anleger oder Privatanleger);
- die Gebühren oder Erträge, die vom Anleger mit einer Gruppe von oder allen verbundenen Unternehmen der Gruppe erwirtschaftet werden, zu der die Verwaltungsgesellschaft gehört.

Jeder Anleger oder potenzielle Anleger innerhalb einer Anteilsklasse eines bestimmten Teilfonds, der sich nach begründeter Auffassung der Verwaltungsgesellschaft objektiv betrachtet in der gleichen Situation befindet wie ein anderer Anleger in derselben Anteilsklasse, welcher Vereinbarungen mit der Verwaltungsgesellschaft getroffen hat, hat Anspruch auf die gleichen Vereinbarungen. Um die gleiche Behandlung zu erhalten, kann sich der Anleger oder potenzielle Anleger mit der Verwaltungsgesellschaft in Verbindung setzen, indem er einen Antrag an die Verwaltungsgesellschaft stellt. Die Verwaltungsgesellschaft wird dem betreffenden Anleger oder potenziellen Anleger die relevanten Informationen über das Bestehen und die Art solcher konkreten Vereinbarungen mitteilen, die von Letzterem erhaltenen Informationen verifizieren und auf Grundlage der ihr (u. a. durch einen solchen Anleger oder potenziellen Anleger) bereitgestellten Informationen entscheiden, ob der betreffende Anleger oder potenzielle Anleger Anspruch auf die gleiche Behandlung hat oder nicht.

### **3) Betriebs- und Verwaltungskosten**

Die Kosten in Verbindung mit den Orderrouting-Plattformen sind ebenso wie die Gebühren für die Listung an Börsen oder auf spezifischen Plattformen sowie für den Erhalt dieser Listung, die im Prospekt im Bereich Betriebs- und Verwaltungskosten definiert sind, als in den Betriebs- und Verwaltungskosten enthalten zu betrachten. Diese Änderung hat keine finanziellen Auswirkungen auf Anteilsinhaber.

\*\*\*

Diese Änderungen treten am **18. August 2023** in Kraft.

\*\*\*

Der Prospekt in der Fassung vom **18. August 2023**, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder kostenlos im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat